

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der vereinfachten Änderung

— Aufgehobene Baulinie

- - - Aufgehobene Baugrenze

— Neufestsetzung der Baugrenze

Überbaubare Fläche

Nicht überbaubare Fläche

WA Allgemeines Wohngebiet

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

o offene Bauweise

28-35° Dachneigung

0,4 Grundflächenzahl

0,5 Geschoßflächenzahl

↔ Firstrichtung zwingend

Neufestsetzung für das Flurstück Nr. 363 der Flur 15, Gemarkung
Gernsdorf

1. Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche
2. Änderung der Dachform von bisher Satteldach 28° - 35° in
Walmdach 28° - 35° .